

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Franziska Gminder, Berengar Elsner von Gronow, Wilhelm von Gottberg, Thomas Ehrhorn, Johannes Huber, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### **Verbot weiterer Neuerrichtungen von Windindustrieanlagen in deutschen Wäldern und Forsten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten fünf Jahren wurden 2020 Windindustrieanlagen im Wald installiert (Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, WEA im Wald, Bundestagsdrucksache 19/18780), das ergibt rund 7 Prozent der gesamten Anlagenflächen Deutschlands ([bit.ly/3jaNTgv](https://bit.ly/3jaNTgv)). Im Vergleich der Bundesländer standen Ende 2019 die meisten Windindustrieanlagen auf Waldflächen in Rheinland-Pfalz (452), Hessen (434), Baden-Württemberg (330), Brandenburg (320) und in Bayern (291) ([bit.ly/2YxufTZ](https://bit.ly/2YxufTZ)). Die genutzte Fläche je Windindustrieanlage beläuft sich nach Anfrage bei ca. 0,5 ha, wobei die tatsächliche Verbrauchsfläche stark variiert ([bit.ly/2Ehiieu](https://bit.ly/2Ehiieu)).

Beim Bau solcher Anlagen im Wald gibt es bisher wenige Kenntnisse zu ökologischen Langzeitfolgen. Die Erfassung von Schlagzahlen der Avifauna erfolgt auf freiwilliger Basis bei der Staatlichen Vogelwarte in nur einem Bundesland (Brandenburg) ([bit.ly/3gt1qhC](https://bit.ly/3gt1qhC)). Die Erstellung von Natur- und Artenschutzgutachten erfolgt auf Länderebene, ausgeführt durch die Genehmigungsbehörde und bedarf einer Vorlaufzeit von 1,5 Jahren vor Genehmigung der Windindustrieanlagen. BUND und NABU Brandenburg verweisen auf das sogenannte „Helgoländer Papier“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten. Dort werden unter anderem auch Mindestabstände zu Brutplätzen geschützter Vögel, die so genannten Tierökologischen Abstandskriterien (TAK), vorgeschlagen ([bit.ly/34BiNLb](https://bit.ly/34BiNLb)).

Auf Flächen in Vorranggebieten für Natur und Landschaft, wie zum Beispiel Nationalparke, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten soll auf den Bau von Windindustrieanlagen verzichtet werden ([bit.ly/3gpyvuX](https://bit.ly/3gpyvuX)). Bei der Vergabe der Bauplätze wird nicht nach Wertigkeit der Flächen unterschieden, Artenschutzkonflikte werden nur bei älteren Laubmischwäldern,

Freiflächen in Wäldern (z. B. Windwurfflächen) beachtet. In Baden-Württemberg wird zwischen windkraftempfindlichen Vogel- und Fledermausarten und nicht windkraftempfindlichen Arten unterschieden. Empfindliche Arten können insbesondere durch Kollisionen mit den sich drehenden Rotorblättern einer Windenergieanlage gefährdet sein. Zudem kann bei bestimmten Vogelarten eine Scheuchwirkung beziehungsweise ein Meideverhalten in Betracht kommen ([bit.ly/2YxAF5F](https://bit.ly/2YxAF5F)).

Nach einer Modellrechnung des Zentrums für Luft- und Raumfahrttechnik (DLR) werden pro Tag insgesamt mehr als 5,3 Milliarden Insekten getötet, wobei der Verlust in Waldflächen dabei nicht explizit eingegrenzt wurde ([bit.ly/3lhL66X](https://bit.ly/3lhL66X)).

Wälder und Forsten stellen hochsensible Ökosysteme dar, welche bereits durch kleine Störfaktoren empfindlich beeinträchtigt werden. Durch die Umverteilung der Wärme und das Durchmischen der Luftschichten durch die schnellen Turbinen entsteht ein Anstieg der lokalen Lufttemperatur und diese beeinflusst das Mikroklima deutlich ([bit.ly/32otjCI](https://bit.ly/32otjCI)).

Wissenschaftliche Nachweise zur Wirkung von Transduktion und die somatischen Effekte von tieffrequentem Schall und Infraschall auf Flora und Fauna sind unverständlicherweise unbeachtet geblieben. Es bestehen noch erhebliche offene Fragen im Zusammenhang mit der Messung und Ausbreitung von tieffrequentem Infraschall und deren Kodierung durch das zentrale Nervensystem und mögliche wahrnehmbare physiologische Effekte auf Lebewesen. Schallemission moderner und großer Windindustrieanlagen mit Leistungen von mehr als 500 kW können Reichweiten von über 20 km erreichen ([bit.ly/319ydvM](https://bit.ly/319ydvM)).

Dabei vertritt die sogenannte „Energiewende“ den Anspruch „umweltverträglich“ zu sein ([bit.ly/31scdEF](https://bit.ly/31scdEF)).

Für die sachgerechte Fragmentierung von Rotorblättern stehen in Deutschland bisher nur wenige Unternehmen zur Verfügung ([bit.ly/2Yu8btG](https://bit.ly/2Yu8btG)). Es verbleibt nach der Zerlegung der Bestandteile dennoch ein Anteil an giftigem Sondermüll.

Nach 20 Jahren Standzeit stellt sich der gänzliche Rückbau der Stahlbetonfundamente (bei je nach Nabenhöhe – bis 240 Meter –) der Windindustrieanlage bis zu 2500 Tonnen) als bautechnische Herausforderung dar ([bit.ly/34yiWPg](https://bit.ly/34yiWPg)).

Windindustrieanlagen arbeiten unwirtschaftlich. Die daraus für den Verbraucher enorm steigenden Strompreise werden billigend in Kauf genommen (derzeit 33 Ct/kWh). In den letzten zehn Jahren wurde in Deutschland eine unsoziale Preissteigerung von 35 Prozent durchgesetzt ([bit.ly/3aTQsR4](https://bit.ly/3aTQsR4)).

Die Kontrolle und Eingriffsmöglichkeiten durch die Behörden sind deutschlandweit nicht einheitlich geregelt, es ergeben sich unterschiedliche Bewertungen und Sanktionen ([bit.ly/2EvdTEj](https://bit.ly/2EvdTEj)).

Um die politischen Ziele der sogenannten „Energiewende“ zu erreichen, sollen bis 2030 mindestens 65 Prozent des Stroms aus sogenannten „erneuerbaren Energien“ gewonnen werden, zur Zielerreichung müsste die Windindustrie massiv ausgebaut werden. Die Fraktion der AfD positioniert sich eindeutig dagegen, verweist dabei deutlich auf neue Technologien, wie Atomkraft 4.0, ohne Erzeugung weiterer fragwürdiger Abfälle.

Intakte Landschaftsbilder müssen erhalten bleiben. Unsere klassischen Forste sind relativ naturnah einzustufen, sie sind nicht nur in ihrer Nutzfunktion zu erhalten, sondern stellen für Jedermann auch noch vielfältige unentgeltliche Erholungsmöglichkeiten bereit.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb dringend auf, keine weiteren Wald-/Forstflächen einer gescheiterten Klimaideologie zu opfern.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den Bau von Windindustrieanlagen im Wald aus oben aufgeführten Gründen unverzüglich zu stoppen;
  2. das Bundeswaldgesetz schnellstmöglich dahingehend zu ändern, dass ab spätestens 2021 keine weiteren Windindustrieanlagen im Wald mehr errichtet werden dürfen;
  3. nach dem Vorsorgeprinzip keine Weiterbauten zu genehmigen, um Gefahren für Flora und Fauna konsequent ausschließen zu können und der wachsenden Flächenversiegelung entgegenzuwirken;
  4. bis zum Ende der Laufzeiten finanzielle Mittel zur Forschung zur Wirkungsweise von Infraschall auf Vögel, Fledermäuse und Insekten einzuplanen und auch freizugeben, die Opferzahlen durch Schlag zu erheben, um weiteren Schaden bewerten und abwenden zu können;
  5. im Falle des weiterhin geplanten Neubaus von Anlagen (bis zur Gesetzesänderung) eine vorhergehende Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich der Populationsentwicklung von Insekten durchzuführen;
  6. avifaunistische Aufnahmen, Schlagzahlen zu Fledermäusen und Insekten in allen Bundesländern zur Beendigung der Laufzeit aller Anlagen zu erfassen, um die entstehenden Langzeitschäden zu ermitteln und zu kontrollieren;
  7. Baugenehmigungen in Nationalparks, Naturschutzgebieten, Kernzonen von Biosphärenreservaten, gesetzlich geschützten Biotopen, Natura-2000 und IBA-Gebieten stringent gesetzlich zu verbieten;
  8. bis zum Ende der Planungsfristen einen einheitlichen, hohen Standard in der Natur- und Artenschutzpolitik zu integrieren;
  9. besonders im Hinblick auf die landeseigenen forstlichen Vorzeigebetriebe (Staats-/Landesforsten) auf den Neubau von Windindustrieanlagen zukünftig zu verzichten (Vorbildwirkung);
  10. keine weiteren Wald- und Forstflächen dieser ineffizienten Technik zu opfern;
  11. mit allen rechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen, inwieweit die Rückbaupflichten an den Betreiber zu koppeln sind und danach vor jedem Neubau vertragsrechtlich zu manifestieren;
  12. Rückstellungsleistungen vertraglich zu verankern, um Finanzierungslücken der Betreiber zu entgegnen (insbesondere nach dem Wegfall der EEG-Umlage);
  13. sich auf Ebene der Bundesländer dafür einzusetzen, dass die Zerlegung der Rotorblätter der Windindustrieanlagen durch den Aufbau weiterer neuer Entsorgungsunternehmen/Entsorgungsstrukturen zu stärken sind, um dem aktuell anstehendem Problem der ausreichenden fachgerechten Entsorgung begegnen zu können;
  14. die Hersteller zu verpflichten, vor dem Neubau weiterer Windindustrieanlagen umweltschonendere, recycelbare Verbundstoffe zu verwenden;
  15. den Verbleib von nicht recycelbaren Abfällen schon jetzt inländisch und bundesweit zu organisieren;
  16. die Entsorgung von Reststoffen nicht recycelbarer Abfälle nicht ins Ausland zu verlagern;
  17. von einer Laufzeitverlängerung der Windindustrieanlagen abzusehen;
  18. die chronische Subventionierung von Windindustrieanlagen durch das EEG zu beenden;
  19. die unwirtschaftliche Arbeitsweise der bereits bestehenden Anlagen mit Hilfe künstlicher Intelligenz schnellstmöglich noch zu optimieren;

20. den Bau neuer Technologien aus der Kernenergie (Generation 4) zu ermöglichen und den Ausstiegsbeschluss von 2011 wieder aufzuheben;
21. Mittel in Forschung und Entwicklung von Kernenergie, in die Wiederverwertung nuklearer Restbrennstoffe zu investieren (wetterunabhängige und zuverlässige Energiegewinnung);
22. mit dem Übergang in technologisch ausgereifere Systeme den Steuerzahler deutlich zu entlasten;
23. die Sinnhaftigkeit des Baus von weiteren Windindustrieanlagen in Abwägung zur Erzeugung ökologischer Schäden und der Unwirtschaftlichkeit der Windindustrieanlagen im Wald zu überprüfen.

Berlin, den 8. September 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Alle oben genannten Indizien führen zu einem Verlust an biologischer Vielfalt und bedrohen naturnahe Ökosysteme dauerhaft in ihrer Existenz. Wichtige Zusammenhänge, wie Infraschall und die Schlagzahlen von Fledermäusen und Vögeln sind nicht ausreichend wissenschaftlich begleitet worden. Man hat eine Technologie aufgebaut, die technisch, ökologisch und ökonomisch nicht systematisch durchdacht wurde. Der Leidtragende ist hier ein hochsensibles Ökosystem – der Wald-, der in den letzten Jahren ohnehin mit vielen anderen Widrigkeiten wie Sturm und vor allem Trockenheit und seinen Folgewirkungen zu kämpfen hat. Der Ausbau von Windenergieanlagen trägt einen erheblichen Anteil an der Dezimierung von Fluginsekten bei ([bit.ly/32raUVX](https://bit.ly/32raUVX)). Durch eine massive Bewerbung der durch Trockenheit und Kalamitätswellen geschwächten, inzwischen in eine finanzielle Zwangslage geratenen Waldbesitzer, wird bundesweit versucht die mittlerweile kleiner gewordene Baufläche zu erweitern.

Der durch die Bundesregierung angegebene Platzbedarf zum Bau der Anlagen mit Anfahrt der einzelnen Bauteile halten wir als zu gering eingestuft, Kurvenradien beim Neubau von Anfahrtswegen innerhalb des Waldes werden nicht hinzugerechnet.

Standorte mit hoher Bodenrauigkeit in Wäldern sind ungeeignet und bremsen die Windleistung der Anlagen. Deutschland hat sich damals wie heute mit der „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (2007) verpflichtet den Verlust von Arten und Lebensräumen zu stoppen. Der Artenschutz muss Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen einzelner Unternehmen haben, deren Gewinne durch eine Dauersubventionierung erzielt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung, insbesondere beim Rückbau der Anlagen, ist nicht hinreichend. Ab 2020 werden verstärkt abgeschriebene Anlagen zum Rückbau anstehen ([bit.ly/32qAWZl](https://bit.ly/32qAWZl)). Spätestens nach Wegfall der Förderung durch die EEG-Umlage müssen die Anlagen selbständig wirtschaftlich rentabel arbeiten. Viele der verwendeten Verbundstoffe können unter stoffstromspezifischen Vorschriften nicht recycelt werden. Der Verbleib insbesondere von CFK (Faserverbundwerkstoffe) und GFK (glasfaserverstärkte Kunststoffe) ist unklar ([bit.ly/2QnSteY](https://bit.ly/2QnSteY)). Die Beimischung von GFK in Zement als Substitut in der stofflichen Verwertung ist nur in geringeren Mengen als Beimischung gewünscht ([bit.ly/2YwTjL8](https://bit.ly/2YwTjL8)). Die Verbrennung von GFK in Brennräumen ist problematisch für die Filtertechnik, Brennräume verglast und Rückstände in der Asche verbleiben unverbrannt. Einzig die thermische Verwertung als Kohlesubstitut ist für die hochenergetische Zementherstellung als Ersatzbrennstoff geeignet ([bit.ly/32mgvvh](https://bit.ly/32mgvvh)).

Auch der Abbau großer Mengen Betons aus den Sockeln muss in der gesamten Fundamentstärke gewährleistet werden können. Sprengungen sind hier nicht die richtige Alternative und auch nicht akzeptabel, besonders in einem sensiblen Ökosystem.

Die finanziellen Rücklagen der Investoren zur Sicherung des Rückbaus (Verpflichtungserklärung, § 35 Abs. 5 BauGB) sind in vielen Fällen nicht vorhanden, mit zahlreichen Insolvenzen der Betreiberfirmen ist hier zu rechnen ([bit.ly/2FVIcEY](https://bit.ly/2FVIcEY)). Am Ende der Rechnung wird die Last auf die Gemeinden/Landkreise und somit auf den deutschen Steuerzahler umgelegt.

Vor der Herstellung neuer Bauteile wird eine Verwendung von Werkstoffen aus recycelbaren Materialien nicht grundlegend verpflichtend geregelt. Die heutigen Möglichkeiten moderner Steuerungstechnik werden zu wenig genutzt. Viele Anlagen sind größer geworden und laufen dennoch nur in einem reduzierten Betrieb.

Die meisten Anlagen könnten mehr Energie liefern, erhielte die Steuerungssoftware (durch Optoelektronik) jederzeit Informationen zu ihrer tatsächlichen Beanspruchung ([bit.ly/34xGCDE](https://bit.ly/34xGCDE)).

Durch die Anwendung Künstlicher Intelligenz sollten Algorithmen automatisiert werden, Datensätze mit anderen Anlagen verglichen werden. Dies würde den Ertrag der noch bestehenden Anlagen steigern, Betriebskosten senken und die Sicherheit verbessern.

Aus den oben genannten Gründen stellen wir den weiteren Bau von Windenergieanlagen insbesondere in unseren deutschen Wäldern infrage, und fordern den sofortigen Stopp und keine weiteren Neubauten. Mit den bestehenden Windenergieanlagen im Wald sollte man in oben beschriebener Art und Weise verfahren. Ein Rückbau muss in hohem Maße schonend für den Waldboden und die umgrenzende Flora und Fauna umweltverträglich vollzogen werden, eine weitere Zerstörung der Ökosysteme muss unterbleiben.

Die Bundesregierung sollte ihr Augenmerk vielmehr auf technologische Fortschritte legen (<https://bit.ly/2EB3SW1>). Keine umweltzerstörende Ideologie mehr, Wälder und Forste für die kommenden Generationen sollen erhalten bleiben. Eine weitere massive Bewerbung der Kleinwaldbesitzer und Kommunen durch die Windlobby muss in der Zukunft ausbleiben.



